

3. Schminke, Pillen, Chemie & Co

3.1 Tierversuche für Kosmetik

Zur Kosmetik gehören z.B. Cremes, Lippenstifte, Gesichtswasser, Badezusätze, Seifen, Shampoos, Puder wie auch Wimperntusche, Haarfärbemittel und Lidschatten. In der kosmetischen Industrie wird ständig mit chemischen Stoffen experimentiert, um z.B. einen neuen Konservierungsstoff, einen neuen verfeinerten Duft oder eine neue Modefarbe zu entwickeln. Bevor diese Mittel verkauft werden, wird untersucht, ob Sie möglicherweise giftig sind, ob sie die Haut oder Schleimhaut reizen, ob sie Allergien auslösen, ob sie eine krebserzeugende oder erbgutver-ändernde Wirkung haben oder aber die Fruchtbarkeit und die Entwicklung von Nachkommen beeinflussen. Die meisten dieser Prüfungen erfolgen immer noch an Tierversuchen.

Einige Beispiele haben wir schon im Kapitel "Beispiele für Tierversuche in der Kosmetik" beschrieben. Um die Größenordnung der Tierversuche für Kosmetik deutlich zu machen, sind hier die üblichen 12 Versuchsbereiche aufgelistet, d.h. jeder Stoff muss diese Tests durchlaufen:

1. Bestimmung der Giftigkeit bei kurzzeitiger Anwendung (akute Toxizität)
2. Bestimmung der Giftigkeit bei Langzeitanwendung (chronische Toxizität)
3. Hautreizung/Hautirritationstest
4. Augen-/Schleimhautreizung (Draize-Test)
5. Hautallergietest (Kontaktallergie)
6. Schädigung des Erbgutes (Mutagenitätstest)
7. Schädigende Wirkung durch Sonnenlicht (Phototoxizität)
8. Hautabsorptionstest
9. Umsetzung der Substanz im Organismus
10. Frucht-/oder keimschädigende Wirkung (Teratogenität)
11. Fruchtbarkeitsschädigende Wirkung (Reproduktionstoxikologie)
12. Krebsauslösende Eigenschaften (Kanzerogenität)

Für viele von diesen Tests gibt es bereits Ersatzmethoden, von denen jedoch erst drei anerkannt sind (Beschreibungen der wie folgt genannten Tests siehe "Kapitel Ersatzmethoden"):

1. NRU-Test zur Prüfung der Phototoxizität
2. Episkin-Test zur Prüfung der Hautreizung
3. TER-Test ebenfalls zur Prüfung der Hautreizung

Warum Tierversuche für Kosmetik ?

Es gibt leider sehr viele unkritische Menschen, die diese immer neuen Kosmetik-Produkte kaufen, ohne sich zu fragen, ob sie wirklich notwendig sind und welche Opfer sie damit in Kauf nehmen. Eigentlich besteht prinzipiell keine Notwendigkeit immer neue kosmetische Mittel auf den Markt zu bringen.

Wenn schon Bedarf für neue Produkte bestehen sollte, dann gibt es ja bereits über 8.000 bekannte und altbewährte Inhaltsstoffe, mit denen auch weiterhin innovative und sichere kosmetische Mittel entwickeln werden könnten.

Die Hersteller berufen sich darauf, unsere Gesundheit schützen zu wollen und dass der Gesetzgeber Ersatzmethoden noch nicht anerkannt hat. Vor allem wollen Sie natürlich eventuelle Haftungsansprüche reduzieren. Mit Hilfe von Tierversuchen soll die Unbedenklichkeit der Produkte versichert werden. Dabei berufen sich die Hersteller auch auf (häufig umstrittene) gesetzliche Grenzwerte von Schadstoffen, die in diesen Produkten vorhanden sein können.

Von der Zeitschrift ÖKO-TEST werden immer wieder Kosmetikprodukte auf problematische Inhaltsstoffe und Umweltverträglichkeit geprüft. Die folgenden Anmerkungen werden hier zwar ohne einen Zusammenhang zur ganzen Geschichte dargestellt, wir wollen dennoch damit ein deutliches Licht auf den Wert von Tierversuchen werfen.

(aus ÖKO-TEST Schuppen-Shampoos, Juli 1997)

"In zwei weiteren Produkten mit Holzteeren aus Birke und Wacholder fanden sich - wenn auch in wesentlich geringeren Mengen - ebenfalls PAKs, darunter krebserregendes Naphthalin. Mit sechs Shampoos schäumen sich die Kunden das umstrittene Zinkpyrithion auf die Haut. Es kann Allergien auslösen. In einschlägigen Kosmetikbüchern wird zudem beschrieben, daß Zinkpyrithion die Zellteilung hemmt, also im Prinzip wie Zytostatika wirkt, die üblicherweise in der Tumorthherapie zum Einsatz kommen. Im Tierversuch erwies sich Zinkpyrithion um ein Vielfaches giftiger als vergleichbare Wirkstoffe, etwa Pirocton olamin. Dem Bundesinstitut für Arzneimittel liegen Berichte vor über Nebenwirkungen Zinkpyrithion-haltiger Medikamente wie Jucken, Ausschlag und Entzündungen der Haut sowie Haarverfärbungen und Augenreizungen."

"Schließlich stecken in fast jedem vierten Shampoo Konservierungsmittel, die hautreizenden Formaldehyd abspalten."

(aus ÖKO-TEST Sonderheft 23, Kosmetik 1997)

"Den Vogel schoss allerdings das Village Aloe Vera Bath & Shower Gel von Village Cosmetics ab. Aufgrund seiner Zusammensetzung, wie sie auf der Flasche steht, schlossen wir, daß es mit Nitrosaminen verunreinigt sein könnte. Und tatsächlich fanden wir N-Nitrosodietanolamin (NDELA). Der Stoff hat im Tierversuch eindeutig Krebs erzeugt."

Und alle diese Produkte sind an Tierversuchen getestet worden!

Der Gesetzes-Dschungel

Es gibt verschiedene gesetzliche Bestimmungen, die bei der Herstellung und beim Verkauf kosmetischer Präparate zu berücksichtigen sind. **Das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz** verlangt, daß die Sicherheit und Unbedenklichkeit ihrer Produkte für den Verbraucher gewährleistet sind. Durch welche Testverfahren sie dieses sicherstellen sollen, ist nicht vorgeschrieben, es sei denn, es werden Rohstoffe verwendet, die unter das **Arzneimittelgesetz** oder das **Chemikaliengesetz** fallen. Allerdings empfiehlt der wissenschaftliche Ausschuss für Kosmetologie nach wie vor die Durchführung von Tierversuchen, wenngleich diese für Hersteller nicht verpflichtend sind. In der **Kosmetikverordnung** von 1985 ist aufgeführt, welche Substanzen in kosmetischen Produkten enthalten sein dürfen und welche nicht. Diese Auflistung wird laufend aktualisiert.

Nach dem deutschen **Tierschutzgesetz** von 1998 sind Tierversuche für die Entwicklung von Kosmetikprodukten sowohl für fertige Produkte als auch für Rohstoffe grundsätzlich verboten. Auch in den Niederlanden und in Großbritannien sind Tierversuche verboten. In der Praxis hat das Verbot jedoch leider Schwächen, wenn die Rohstoffe nicht nur in Kosmetika, sondern auch in anderen Produkten verwendet werden. So schreibt das deutsche **Chemikaliengesetz** in der Regel u.a. die Durchführung von Tierversuchen vor. Das wird wirksam, wenn z.B. Konservierungs-, Farb- oder Duftstoffe für Kosmetika verwendet werden. Zudem werden auch Tierversuche durchgeführt, wenn eine deutsche Kosmetikfirma ihre Produkte auch international anbietet, da z.B. in Ländern wie China, Thailand und Südamerika Tierversuche vorgeschrieben sind.

Außerdem haben EU-Richtlinien Vorrang gegenüber deutschen Gesetzen. Die **EU Richtlinie 76/768/EWG** zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel ist mehrfach geändert worden, zuletzt mit **Richtlinie 2003/15/EG** am 27.2.2003. Diese verbietet Tierversuche für kosmetische Fertigprodukte in der EU ab 2003. Finden Tierversuche jedoch hierfür in Drittländern statt, dürfen diese Kosmetika solange in der EU verkauft werden, bis tierversuchsfreie Methoden für die Endproduktprüfung auch außerhalb der EU anerkannt sind. Ein vollständiges Verbot für Tierversuche an Inhaltsstoffen von Kosmetik und ein Verkaufsverbot von Produkten, die in Tierversuchen ausserhalb der EU getestet wurden, soll im Jahre 2009 kommen, bei drei (von 12) Sicherheitsprüfungen erst 2013. Diese 3 sind die Test auf

1. Bestimmung der Giftigkeit bei Langzeitanwendung (chronische Toxizität)
2. Fruchtbarkeitsschädigende Wirkungen (Reproduktionstoxikologie)
3. Umsetzung der Substanz im Organismus

Voraussetzung für die Durchführung dieser Verbote ist jedoch, dass bis dahin anerkannte Ersatzmethoden zur Verfügung stehen. Der Gesetzgeber hat also wieder einmal das Verbot auf die lange Bank geschoben und sich dazu noch ein Hintertürchen offen gelassen. Allein in Europa werden ca. 35.000-40.000 Tiere jährlich in grausamen Kosmetiktests getötet. Die Entscheidung bedeutet, dass allein bis 2009 über 200.000 Tiere für Kosmetik leiden müssen. Immerhin werden von diesen Gesetzen Impulse für die Entwicklung und Anerkennung von Ersatzmethoden erwartet. So hat sich auf

Initiative des Europäischen Zentrums zur Validierung von Alternativmethoden (ECVAM) unter Leitung der Europäischen Kommission im März 2003 eine Arbeitsgruppe gebildet, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, den Ersatz der Tierversuche termingerecht zu realisieren.

Die EU muss endlich handeln !

Wie schon weiter oben beschrieben, brauchen wir neben dem europäischen Tierversuchsverbot auf jeden Fall auch ein EU-Vermarktungsverbot, um zu verhindern, dass kosmetische Produkte, die außerhalb der EU in Tierversuchen entwickelt wurden, innerhalb der EU verkauft werden können.

Die EU-Kommission steht einem Vermarktungsverbot kritisch gegenüber, weil sie befürchtet, daß das Vermarktungsverbot gegen die Gleichbehandlung aller Länder verstößt. Hierbei spielt die WTO (Welthandelsorganisation) eine große Rolle, denn sie ist dazu da, um Handelsbeschränkungen zu beseitigen, d.h. sie achten darauf, dass gleiche Produkte anderer Länder genauso behandelt werden wie einheimische Produkte. Die EU-Kommission befürchtet, dass ein Vermarktungsverbot von der WTO angefochten werden könnte. Allerdings lassen die WTO-Regeln durchaus einen Ermessensspielraum hinsichtlich ethisch-moralischer Standards zu, der von der EU aktiv verfolgt werden sollte.

Ein weiterer Punkt ist die bisher nicht ausreichend unterstützte Entwicklung und Validierung von Ersatzmethoden. Für diese Entwicklung muss schnell und wesentlich mehr Geld investiert werden, weil sonst das politische Ziel der Abschaffung bis 2009 bzw. 2013 überhaupt nicht erreicht werden kann. Es ist nicht zu verstehen, dass z.B. die Bundesregierung für die Schaffung von Forschungseinrichtungen mit Tierversuchen sehr viele Subventionen zahlt, die Entwicklung von Ersatzmethoden jedoch stiefmütterlich behandelt. So wurden z.B. der Neubau eines Tierversuchslabors in Mannheim mit über 8 Millionen bezuschusst. Weitere Beispiele in ähnlichen Anlagen: 25 Mio. in Erlangen, 30 Mio. in Würzburg, 23 Mio. in Jena. Dagegen fördere die Bundesregierung die tierversuchsfreie Forschung mit jährlich gerade einmal 4 Millionen Euro.

Was wir brauchen, ist das

**EU - Tierversuchsverbot,
EU - Vermarktungsverbot und
mehr Anstrengungen der EU zur Entwicklung von Ersatzmethoden**

Quellen:

www.tierschutzbund.de

Deutscher Tierschutzbund e.V. - Broschüre -Tierversuche in der Kosmetik
Dr. Irmela Ruhdel in Heft Altex 3/2003, Seite 192

3.2 Kriterien für tierversuchsfreie Kosmetik

Am 27.09.1976 traten die Kosmetikrichtlinien der europäischen Gemeinschaft in Kraft und einige Hersteller haben sich freiwillig dazu verpflichtet, nur die Inhaltsstoffe zu nutzen, die bereits vor dem 27.09.76 existierten. Es handelt sich um etwa 3000 Substanzen (völlig ausreichend zur Kosmetikherstellung), die auch genutzt werden konnten, ohne am TV getestet worden zu sein. Alle anderen waren nach dem Stichtag im TV zu testen.

Weitere Kosmetikfirmen nutzen die Möglichkeit, sich in so genannten „Positiv-Listen“ eintragen zu lassen. Sie wollen sich hiermit von Herstellern und Händlern abheben, die eine unkritische Haltung gegenüber Tierversuchen einnehmen. Die bekanntesten Positivlisten sind:

Positivliste Deutscher Tierschutzbund e.V.

Der Deutsche Tierschutzbund verlangt vor Eintragung in seine Positivliste die Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung:

1. Keine Tierversuche für Entwicklung + Herstellung der Endprodukte und keine Rohstoffe, die nach 01.01.1979 im Tierversuch getestet wurden. Die Rohstoffe müssen vor 79 auf dem Markt gewesen sein, egal ob getestet oder nicht. Substanzen, die nach 79 auf den Markt kamen, dürfen nicht getestet worden sein. Man kann jedoch nicht verhindern, dass unabhängige „Dritte“/„Fremdfirmen“ die Substanzen getestet haben.
2. Keine Rohstoffe aus Tierquälerei, oder für die Tiere getötet wurden (Walrat, Schildkrötenöl. etc.).
3. keine wirtschaftliche Abhängigkeit zu anderen Firmen, die TV durchführen oder in Auftrag geben.
4. Die Abgabe einer detaillierten Rohstoffliste mit Lieferantenangabe, die vollständige Angabe aller Inhaltsstoffe aller Produkte auf Verpackung bzw. Katalog

Wer sich hierzu verpflichtet hat und dann dagegen verstößt oder falsche Angaben gemacht hat, dem droht eine Vertragsstrafe von bis zu € 10.000

Mitglieder des IHTK (Internationaler Herstellerverband gegen Tierversuche in der Kosmetik e.V.) sind berechtigt, das Warenzeichen Kaninchen mit schützender Hand zu verwenden.

Positivliste Deutsches Tierhilfswerk e.V.

Das Deutsche Tierhilfswerk e.V. (umstritten wegen in der Vergangenheit vorgekommenen Veruntreuung von Spendengeldern) hat ebenfalls eine Positivliste aufgelegt, die in der Qualität viel weniger streng ist als die vorgenannte Liste.

Danach dürfen weder Endprodukt noch einzelner Inhaltsstoff in den letzten 5 Jahren an Tieren getestet worden sein.

Für kein Produkt Inhaltsstoffe verwendet worden sein, der durch Tierquälerei gewonnen wurde (z.B. Nerz-/ Schildkrötenöl).

Ausserdem muss eine Verpflichtung unterzeichnet werden, dass weder von seiner Seite noch in seinem Auftrag weder jetzt noch in Zukunft Tierversuche durchgeführt werden.

Und die anderen ?

Wir haben einige Firmen: Weleda; elektrobio (neobio, Heliotrop); Schoenenberger Firmengruppe (Henselwerk, Extracta); Diaderma (Arya Laya); Annemarie Börlind; Wala Heilmittel; Logona; Lavera) angeschrieben, die vorgeben tierversuchsfreie Kosmetika herzustellen, jedoch nicht in der Positivliste des Deutschen Tierschutzbundes aufgeführt sind und haben u.a. folgende Stellungnahmen erhalten.

Bei den meisten wurden (auch bereits vor Erstellung der DTB-Richtlinien 1979) niemals Tierversuche durchgeführt oder in Auftrag gegeben. Sie würden gerne in den Listen genannt werden, jedoch können/wollen sie keine Garantien für ihre Lieferanten bzw. deren Produzenten (auch aus dem Ausland), für sämtliche langjährig auf dem Markt befindlichen Rohstoffe übernehmen. Zu bedenken geben sie, dass eine Aufnahme in die DTB-Positivliste nicht erfolgt, wenn nur ein einziger Rohstoff im ganzen jeweiligen Kosmetik-Programm die Richtlinien des DTB nicht erfüllt (oft mehrere 100 Rohstoffe).

Für die (meist) kleinen Firmen würde es einen zu großen Aufwand bedeuten (Zeit, Personal, Organisation, Papier etc.), jährlich bei allen betreffenden Lieferanten erneut Nachfragen bestätigen zu lassen.

Außerdem wäre es den meist kleinen Firmen nicht möglich, die hohen Vertragsstrafen zu tragen. Ein weiterer Grund ist die Angst davor, die internen Produktrezepturen an Dritte weiterzugeben und somit nicht mehr geheim halten zu können. Deshalb werden die Positivlisten von einigen kritisiert, da die nicht aufgeführten Firmen nicht automatisch Tierversuche durchführen bzw. veranlassen, sondern nur die Bedingungen nicht unterschreiben wollen. Einige führen auch an, dass damit der Wettbewerb verzerrt wird.

Erwähnenswert ist noch der Händler The Body Shop, der sich detaillierte interne Richtlinien gegeben hat. Darin äußert sich diese Firma deutlich gegen Tierversuche. Bei der Gründung 1976 galt: „Nur wer 5 Jahre lang schriftlich bewiesen hat, dass er nicht an Tieren testet, kann ein Lieferant von Body Shop werden.“ Diese Kriterien sind später noch einmal überarbeitet worden und enthalten nunmehr ein Verbot für Tierversuche an Inhaltsstoffen und Endprodukten mit einem festen Stichtag 31.12.90. Die Firma gibt an eine wirkungsvolle Kontrolle der Lieferanten durchzuführen. Wie dass geschieht, ist allerdings unklar.

Schließlich gibt es natürlich noch eine grosse Anzahl von Firmen, die sich keinen Kriterien (ausser den gesetzlichen) beugen wollen.

3.3 Der Weg eines Arzneimittels

Forschung - Tierversuche - Menschenversuche

Die Entwicklung eines neuen Arzneimittels dauert bis zu 10 Jahre. Die Arbeit beginnt mit der Aufstellung des Zieles, welches das Medikament bewirken soll. Nach umfangreichen Vorbereitungen und Planungen testet ein Chemiker neue Substanzen, die im so genannten "Screening" zum ersten Mal am Tier getestet werden. Dabei scheidet die wirkungslosen Stoffe, das ist die Mehrzahl, für weitere Arbeiten aus.

In einem weiteren Schritt werden 2 Richtungen verfolgt: Einmal wird die Toxizität (Giftigkeit) der Substanzen an Tieren getestet (wie z.B. sofortige Giftigkeit, langfristige Wirkungen z.B. krebserregend oder erbgutverändernd). Hiermit soll ein umfassendes Bild der Verträglichkeit bzw. Giftigkeit (einschl. Nebenwirkungen) gewonnen werden. Gleichzeitig wird die Substanz pharmakologisch und analytisch untersucht; d.h. wie wird die Substanz im Körper aufgenommen? Wie verteilt sie sich? Wie wird sie abgebaut? In welcher Dosierung wirkt die Substanz und auf welchen molekular-biologischen Mechanismen beruht ihre Wirkung?

Auf der letzten Stufe der Prüfung bleiben nur wenige Substanzen übrig. Bis zu diesem Zeitpunkt sind bereits einige Jahre vergangen und ca. 3.000 Tiere "verbraucht" worden.

Nach all diesen Vorbereitungen, die bis zu sechs Jahre dauern können, stellt ein Pharmakonzern beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte den Antrag zum Test am Menschen. Nach Erteilung der Genehmigung beginnt die Phase 1 der

klinischen Prüfung. 60-80 Testpersonen, die gesund sein müssen, schlucken die Prüf- substanz und werden beobachtet. Da jedes Jahr rund 2000 Medikamente zugelassen werden, halten die Pharmakonzerne ein Heer von Testpersonen, die sich damit etwas dazuverdienen. Zur Sicherheit schließt der auftraggebende Konzern eine Kranken- und Todesversicherung für die Testpersonen ab.

Nach Abschluss von Phase 1 steht fest, wie verträglich die Testsubstanz ist, wie sie vom Körper abgebaut und ausgeschieden wird und bis zu welcher Dosis ihre Anwendung un- bedenklich ist. Sind diese Daten erfolgversprechend, beginnt Phase 2. Hier werden kranke Menschen zum Test gebeten, denen das Medikament helfen soll. Rund 1000 an der jeweiligen Krankheit Leidende sind für die Untersuchung notwendig. Deshalb arbeiten die Konzerne eng mit Krankenhäusern zusammen. Neben der Wirksamkeit des Produktes wird auch untersucht, wie sich das neue Mittel mit verschiedenen anderen Medikamenten verhält.

Phase 3 der klinischen Prüfung ist mit bis zu 15 000 Testpersonen die aufwendigste und längste. Um möglichst realistische Bedingungen zu simulieren, werden die Tests

in mehreren Ländern gleichzeitig abgehalten. Da die Pharmakonzerne ihre Medikamente meist weltweit verkaufen wollen, müssen die Tests alle möglichen Arten von Patienten abdecken - Männer und Frauen, Junge und Alte, Schwarze und Weiße. Überall werden Testpersonen in zwei Gruppen eingeteilt - eine erhält eine Produktattrappe, ein so- genanntes Placebo. Damit wird ausgeschlossen, dass psychische Gründe, etwa die feste Überzeugung, durch das Mittel geheilt zu werden, den Testablauf beeinflussen. Ist auch Phase 3 erfolgreich, erteilt das Bundesinstitut dem Konzern die Zulassung für den Verkauf des Medikaments.

Auch nach der Zulassung des Arzneimittels (Phase 4) werden noch einige Tierversuche zur Toxikologie und Pharmakologie durchgeführt.

Da die Tierversuche laut Arzneimittelgesetz vorgeschrieben sind und entsprechend durchgeführt werden, sind Schadenersatzansprüche bei der Pharma-Industrie im Fall von eingetretenen Schäden oder Todesfällen nur beschränkt durchsetzbar.

3.4 UTE B.: Ich war Versuchskaninchen

Einer nierenkranken Hamburgerin wurde im Rahmen einer medizinischen Studie drei Monate lang ohne ihr Wissen der umstrittene Cholesterin-Hemmer Lipobay verabreicht. Das Mittel gilt als nierenschädigend.

Von Karsten Broockmann und Jan-Eric Lindner
(aus: Hamburger Abendblatt, 10. August 2001, gekürzt)

"Ich fühle mich als Versuchskaninchen missbraucht", sagt Ute B. Die 55-jährige Frau dieses Jahres Lipobay verabreicht wurde - jenes Medikament, das der Bayer-Konzern vom Markt genommen hat, weil 31 Menschen in den USA nach der Einnahme an Muskelgewebs-zerfall gestorben sind. Auch in Deutschland gab es bereits Todesfälle: Vier Menschen starben nach der Einnahme des Cholesterin-Senkers, wie Bayer-Konzern-Sprecher Günter Forneck gestern bestätigte. Es sei noch unklar, ob die Einnahme von Lipobay ursächlich für den Tod der Patienten war. Allerdings liegen dem Bundesinstitut für Arzneimittel insgesamt 90 Fälle von Muskelzerfall im Zusammenhang mit Lipobay vor, wie Instituts-Sprecher Ulrich Hagemann bestätigt.

Der Rückruf des Medikamentes Lipobay hat Ärzte und Apotheker überrascht, Patienten schwer geschockt. Der Cholesterin-Senker - einer der Verkaufsschlager aus dem Hause

Bayer - kann in Zusammenwirken mit ähnlichen Medikamenten zu Krampfanfällen und Nierenversagen führen. Tausende Hamburger nahmen das Mittel bisher regelmäßig. Die in den USA vertriebene Variante ist allerdings höher dosiert als das in Deutschland angebotene Lipobay 0,3. Gestern nahm jedoch auch der französische Pharma-Konzern Fournier das Lipobay-ähnliche Mittel Zenas vom Markt.

Ute B. eine Frau in den Wechseljahren, erhielt das umstrittene Mittel drei Monate lang. Sie wusste nicht einmal, dass sie Lipobay schluckte. Die 55-Jährige sollte ein Hormonpräparat gegen Klimakteriums-Beschwerden für einen Pharma-Konzern testen. Im Auftrag des Unternehmens wurde sie im UKE untersucht. Da die betreuenden Ärzte bei ihr erhöhte Blutfettwerte (Cholesterin) diagnostizierten, bekam

sie das unter Umständen nierenschädigende Lipobay 0,3 - obwohl sie seit Jahrzehnten nierenkrank ist. Im UKE wusste man davon nichts, weil die Medikation bei derartigen Studien geheim ist.

Die Studie begann Anfang März. Ute B.: "Zu diesem Zeitpunkt müssen Bayer und der Konzern, der die Hormonpillen testen ließ, doch von den Risiken gewusst haben", sagt die Frührentnerin. "Da hätte man doch alle Gefahren sofort ausschalten müssen." Drei Monate lang, bis zum 6. Juni, nahm die nierenkranke Frau das Medikament, bisher ohne Komplikationen. Rückblickend sagt sie: "Wenn ich um die Gefahren gewusst hätte, wäre ich sofort aus der Studie ausgestiegen."

3.5. EU will alte Chemikalien in Tierversuchen testen **Altchemikalien und Tierversuche**

Chemikalien sind industriell hergestellte chemische Stoffe. Für diese gilt das Chemikaliengesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen. In der dazugehörigen Verordnung über Prüfnachweise sind derzeit Tierversuche zur Prüfung verbindlich vorgeschrieben.

Beispiele für Chemikalien:

Lebensmittel: Die berühmten E-Nummern auf Lebensmittelverpackungen verraten etwas über die Zusatzstoffe in Lebensmitteln. Eine ganze Menge von diesen Zusatzstoffen sind chemisch veränderte oder künstlich hergestellte Stoffe, wie z.B. künstliche Aromastoffe, Konservierungsmittel (verlängern die Haltbarkeit), Farbstoffe, Geschmacksverstärker, Emulgatoren (verbinden ursprünglich nicht miteinander mischbare Stoffe), modifizierte Stärke. Zum Nachschlagen der E-Nummern gibt es eine Broschüre bei den Verbraucherzentralen.

Kleidung: Auch in der Kleidung können Chemikalien vorkommen wie z.B. künstliche Farbstoffe, Konservierungsmittel, Stärke, Weichmacher und auch jede Menge chemisch hergestellte Kunstfasern. Außerdem bringen wir Teile unserer Kleidung in eine Chemische Reinigung.

Haus: Für die Sauberkeit werden Chemikalien benutzt, viele Möbel enthalten chemische Stoffe, Wände und Türen werden meist mit künstlichen Farben gestrichen. Nicht wenige Möbel und Geräte dünsten Schadstoffe aus.

Auto: Wie jedem bekannt ist, befinden sich auch im Auto jede Menge Kunststoffe und Chemikalien (Kraftstoff, Schmieröl, Bremsflüssigkeit, Frostschutz, Reinigungsmittel etc.)

Industrie: Darüber hinaus werden natürlich in der Industrie vielerorts Chemikalien bei Herstellungsverfahren eingesetzt. Hinzu kommen noch Ausdünstung und Ausstoß (Emission) giftiger Gase und Stäube.

Landwirtschaft: In der konventionellen Landwirtschaft wird eine Vielzahl von Chemikalien zur Wachstumsförderung und zur Schädlingsbekämpfung eingesetzt.

Es gibt heute ca. 100.000 (Einhunderttausend!) Chemikalien auf dem Markt. Rechnet man noch die chemischen Verbindungen hinzu, kommt man schnell auf mehrere

Millionen. Von den 100.000 Chemikalien liegen für nur etwa 15 % mehr oder weniger vollständige Angaben über deren Bestandteile und Gefährlichkeit vor. Bevor das Chemikaliengesetz in Kraft getreten ist, konnten Chemikalien ungeprüft auf den Markt gebracht werden. EU-Politiker sehen deshalb einen erheblichen Nachholbedarf bei der Prüfung von gefährlichen Stoffen.

Oft sind chemische Produkte Mischungen (Zubereitungen). Die Stoffe können einzeln oder in der Kombination wirken, sie können sich gegenseitig verstärken, sie können ihre Wirkung multiplizieren oder sogar vervielfachen. Sie können sich auch gegenseitig abschwächen oder aufheben.

Die Europäische Kommission hat ein so genanntes Weißbuch „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ vorgelegt. Danach plant die EU ein Testprogramm, bei dem bis zu 30.000 Chemikalien, die bereits seit gut 20 Jahren auf dem Markt sind, auf ihre Giftigkeit geprüft werden sollen. 70.000 sollen derzeit wegen der geringen Produktionsmenge nicht geprüft oder nur mit in-vitro-Verfahren geprüft werden. Nach der EU-Richtlinie 67/584/EEC sollen Chemikalien getestet, klassifiziert und gekennzeichnet werden. Dazu werden physikalisch-chemische Daten festgestellt und toxikologische Daten (Giftigkeitsmerkmale) ermittelt.

Die Prüfung auf Giftigkeit der Stoffe ist von erheblicher Bedeutung, da nach den gegenwärtigen Regeln diese Stoffe an Tierversuchen getestet werden müssten. Deutschland ist einer der führenden Produzenten von Chemikalien in der EU, daher würde ein Großteil der Tierversuche auch in Deutschland stattfinden.

Folgende Tests auf Giftigkeit (Toxizitätstests) müssten dann für jede der geplanten 30.000 Chemikalien durchgeführt werden.

- Prüfung der akuten Toxizität (der sofortigen Giftwirkung eines Kontaktes mit der Chemikalie durch Verschlucken, auf der Haut oder durch Einatmen)
- Prüfung der kumulativ-toxischen Toxizität (Wechselwirkungen von verschiedenen Bestandteilen)
- Prüfung der subchronischen Toxizität (mittelfristige Giftigkeit - Testdauer bis 18 Monate)
- Prüfung der chronischen Toxizität (langfristige Giftigkeit - Testdauer über 18 Monate)
- Prüfung der krebserzeugenden Wirkung (Kanzergenität)
- Prüfung der erbschädigenden Wirkung (Mutagenität)
- Prüfung der Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit (Reproduktionstoxizität)
- Prüfung hinsichtlich Gefährdung von Embryos im Mutterleib (Embryotoxizität)
- Prüfung hinsichtlich Missbildung von Ungeborenen (Terratogenität)
- Je nach Chemikalie auch Stoffwechselversuche, Fütterungsstudien und Rückstandsuntersuchungen an landwirtschaftlichen Nutztieren

Diese Toxizitätstests dienen dazu, den Grad der Giftigkeit eines neuen Stoffes zu bestimmen, um diesen in Giftklassen einzuteilen. Hiermit soll ein umfassendes Bild der Verträglichkeit bzw. Giftigkeit gewonnen werden.

Bei
wird
oder
auch

Schon der berühmte Arzt und Naturforscher Paracelsus (1493-1541) hat gesagt: „Die Dosis macht das Gift“, d.h. die giftige Wirkung wird bestimmt von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung.

diesen Tests
meist Mäusen
Ratten, aber
anderen

Tieren, je nachdem welche Chemikalie getestet werden soll, der Stoff z.B. unter die Haut und/oder in den Bauch gespritzt, das Gift mit einem Plastikschauch durch den Mund eingegeben oder über die Nahrung verabreicht. Dieses wird mit verschiedenen hohen Dosierungen versucht, um den Effekt bei der jeweiligen Konzentration des Stoffes festzustellen (siehe auch Beschreibungen im Kapitel "Ersatzmethoden" – LD 50 Test, ATC Methode usw.).

Tierschutzverbände fordern eine grundsätzlich geänderte Herangehensweise:

- Wenn auch nur der Verdacht besteht, dass eine Chemikalie gefährlich sein könnte, dann muss sie vom Markt genommen werden.
- Für die Bewertung der Altchemikalien muss die Industrie verpflichtet werden, alle bereits vorhandenen Daten verfügbar zu machen.
- Es sollte grundsätzlich geprüft werden, ob die in Frage kommenden Chemikalien überhaupt notwendig sind.
- Für die Prüfung müssen in-vitro-Verfahren verwendet werden. Dort wo noch keine tierversuchsfreien Ersatzmethoden verfügbar sind, muss die Entwicklung von Ersatzmethoden beschleunigt weiterentwickelt werden.

Man kann es nicht oft genug wiederholen: Die Giftigkeitstests sind sehr grausam. Ein Lebewesen zu vergiften hat die für Vergiftungen typischen Folgen: Krämpfe, Lähmungen, Atemnot, Blutungen aus Nase und Mund bis zum Tod. Zudem sind diese

Versuche äußerst unzuverlässig in ihrer Aussage. Die Giftigkeit einer Substanz hängt von vielen Faktoren ab, z.B. der speziellen Empfindlichkeit des einzelnen Tieres und seiner Konstitution zum Zeitpunkt des Versuches. Für den Verbraucherschutz sind solche Ergebnisse letztlich völlig unbrauchbar.